

Name und Anschrift des Antragstellers / der Antragstellerin:

Nachweis der Geräteverfügbarkeit

Das Labor der Organisation, bei der ich beschäftigt bin, ist als Prüfstelle nach § 26 BImSchG mit Bescheid vom (Datum) anerkannt.

Die gerätetechnische Ausstattung entspricht den Anforderungen nach § 10 der 41. BImSchV.

Ich bzw. die Organisation, bei der ich beschäftigt bin, verfügt über folgende gerätetechnische Ausstattung zur Durchführung sicherheitstechnischer Überprüfungen nach BImSchG:

(1) Art:		Marke:		Modell:	
(2) Art:		Marke:		Modell:	
(3) Art:		Marke:		Modell:	
(4) Art:		Marke:		Modell:	
(5) Art:		Marke:		Modell:	
(6) Art:		Marke:		Modell:	
(7) Art:		Marke:		Modell:	
(8) Art:		Marke:		Modell:	
(9) Art		Marke:		Modell:	
(10) Art		Marke:		Modell:	

Alle genannten Geräte entsprechen den Anforderungen nach § 10 der 41. BImSchV.

Ich bzw. die Organisation, bei der ich beschäftigt bin, besitze / besitzt nicht selbst Geräte zur Durchführung sicherheitstechnischer Prüfungen. Im Bedarfsfall kann jedoch

auf Geräte im Fremdeigentum zurückgegriffen werden, die den Anforderungen nach § 10 der 41. BImSchV entsprechen (eine Bestätigung hierzu erfolgt für den Einzelfall im Gutachten).

auf eine anerkannte Prüfstelle nach § 26 BImSchG zurückgegriffen werden, deren gerätetechnische Ausstattung den Anforderungen nach § 10 der 41. BImSchV entspricht.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin